



**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes gemäß § 10 Abs. 1
der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Halten und Führen von Hunden
(Hundehalterverordnung – HundehV vom 01.07.2004, GVBl. II/04, [Nr. 17], S. 458)**

Angaben zum Hundehalter			
Name:			
Vorname:			
Geburtsname:			
Geburtsdatum:		Staatsangehörigkeit:	
Anschrift der Hauptwohnung:			
Anschrift des Ortes der Hundehaltung : <i>(nur wenn abweichend von Hauptwohnung!)</i>			
Telefonnummer:			
Angaben zum Hund			
Hunderasse : <i>(Achtung: bei einem Mischling sind unbedingt alle relevanten Rassen anzugeben!)</i>			
Rufname des Hundes:			
Wurfdatum:		Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Gewicht in Kilogramm:		Widerristhöhe in Zentimeter:	
Farbe:			
Microchip-Transponderkennung gemäß ISO-Standard:			

Als Nachweis der Zuverlässigkeit ist ein Führungszeugnis nach den Vorschriften des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen, das zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein darf (§ 12 Abs. 3 HundehV). Es ist ein schriftlicher Nachweis der erforderlichen Sachkunde aufgrund einer Sachkundeprüfung zu erbringen (§ 11 HundehV). Der Nachweis, dass eine Haftpflichtversicherung besteht, ist durch eine vom Versicherer zu erteilende Versicherungsbestätigung zu erbringen (§ 1 Abs. 4 HundehV). Es muss eine ausbruchsichere Einfriedung vorhanden sein. Alle Zugänge sind durch deutlich sichtbare Warnschilder mit der Aufschrift „Vorsicht gefährlicher Hund!“ oder „Vorsicht bissiger Hund!“ kenntlich zu machen.

Bitte beachten Sie die Hinweise für den Antragsteller auf der Rückseite bzw. Blatt 2!

Datum der Anzeige	
	Unterschrift des Hundehalters

Hinweis für den Antragsteller:

Die Bearbeitung des Antrages kann nur bei Vorliegen aller notwendigen Unterlagen/Nachweise/Angaben erfolgen. Dazu zählen insbesondere der Nachweis der erforderlichen Sachkunde, der Nachweis der Haftpflichtversicherung, sowie das Führungszeugnis.

Sofern beabsichtigt ist, dass neben dem Antragsteller weitere Personen den Hund außerhalb des befriedeten Besitztums führen sollen, müssen diese ebenfalls die Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 HundehV erfüllen. Entsprechende Unterlagen und Nachweise sind dann ebenfalls einzureichen.